

- Anhörung
 Befreiung
 Sonstiges

TISCHVORLAGE

öffentlich

Fachbereich: Amt für Wirtschaftsförderung und Planung Bearbeiter/in: Frau Susanne Krasser	Datum: 11.10.2011 Az.: 80-22 F 50/11
--	---

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann	12.10.2011	Befreiung

Umsetzung des Projektes Erlebnis Neandertal durch die Projektgemeinschaft Erlebnis Neandertal Verlassen von Wegen im Naturschutzgebiet zum Zwecke der weiteren Planung

- Entwicklungsziel 1 - Erhaltung
 Entwicklungsziel 2 - Anreicherung
 Entwicklungsziel 3 - Wiederherstellung
 Entwicklungsziel 4 - Ausbau
 Entwicklungsziel 5 - Ausstattung
 Entwicklungsziel 6 - Temporäre Erhaltung
- Naturschutzgebiet
 Naturdenkmal
 Landschaftsschutzgebiet
 Geschützter Landschaftsbestandteil
 Brachfläche
 Sonstiges
- FFH-Gebiet
 300m Zone zum FFH-Gebiet

Beschlussvorschlag:

Der Beirat widerspricht nicht der Absicht der Verwaltung, die notwendige Befreiung für das Vorhaben zu erteilen.

Fachbereich: Amt für Wirtschaftsförderung und Planung
Bearbeiter/in: Frau Susanne Krasser

Datum: 11.10.2011
Az.: 8022 F 50/11

**Umsetzung des Projektes Erlebnis Neandertal durch die Projektgemeinschaft Erlebnis Neandertal
Verlassen von Wegen im Naturschutzgebiet zum Zwecke der weiteren Planung**

Anlass der Vorlage:

Die "Projektgemeinschaft Erlebnis Neandertal" unter Federführung des Landrates des Kreises Mettmann beabsichtigt im Bereich zwischen dem Haltepunkt Neandertal der REGIO-Bahn und der Fundstelle des Neandertalers die Errichtung

- eines sogenannten Hochpfades
- eines Panoramaaufzuges zur barrierefreien Erschließung des inneren Talraumes
- eines Verbindungssteiges zwischen dem Panoramaaufzug und dem Haltepunkt der REGIO-Bahn und
- eines Informationszentrums.

Zur Realisierung der vorgenannten Maßnahmen sollen vorhabenbezogene Bebauungspläne von den Städten Mettmann und Erkrath erstellt werden. Für diese Planung sind Untersuchungen des von der Planung berührten Geländes erforderlich.

Im Fokus steht im gegebenen Zusammenhang das Betreten der genannten Naturschutzgebiete – unter Einhaltung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Schutzgebiete und Festsetzungen im Landschaftsplan:

Folgende Naturschutzgebiete sollen zum Zwecke der weiteren Planung untersucht werden:

- A 2.2-3 Zentrales Neandertal
- A 2.2-3b Fraunhofer Steinbruch
- A 2.2-3c Laubacher Steinbruch und
- A 2.2-3d Westliches Neandertal

Gem. Ziff. 2.1 A e) der allgemeinen Festsetzungen des Landschaftsplans des Kreises Mettmann ist es in Naturschutzgebieten insbesondere verboten, Flächen außerhalb der Wege zu betreten, auf ihnen zu fahren oder zu reiten.

Befreiungsgründe:

Gem. § 67 Abs. 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz kann von den Verboten des Landschaftsplans auf Antrag Befreiung gewährt werden, wenn dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig ist.

Der Realisierung des Projektes „Erlebnis Neandertal“ liegen entsprechende Beschlüsse des Kreistages Mettmann sowie der Räte in den Städten Erkrath und Mettmann zugrunde. Ferner hat das Land NRW im Rahmen des Ziel2-Wettbewerbs Erlebnis.NRW das Projekt für förderungswürdig erachtet. Die Umsetzung des Vorhabens steht somit im öffentlichen Interesse.

Geltungsbereich der Befreiung:

Die Befreiung soll ausschließlich zum Betreten für alle am Projekt mitwirkenden Mitarbeiter

- des mit der Planung des Neanderhochpfades beauftragten Büros für Architektur und Stadtplanung Agirbas Wienstroer, Tiberiusstraße 8, 41468 Neuss,
- des mit der Erarbeitung der erforderlichen FFH-Verträglichkeitsprüfung und der Artenschutzprüfung sowie der Erstellung der landschaftspflegerischen Begleitpläne beauftragten Büros für Umweltplanung, weluga, Ewaldstraße 14, 44789 Bochum,
- der mit der Beratung und Koordinierungsbegleitung beauftragten IVB Ingenieurgesellschaft für Verkehr- und BauManagement GmbH, St.-Franziskus-Straße 148, 40470 Düsseldorf und
- der Kreisverwaltung Mettmann

erteilt werden.

Sie wird bis zum 31.12.2012 befristet.

Sie wird außerdem durch entsprechende Nebenbestimmung die mit der Ermittlung der erforderlichen Daten beauftragten Personen verpflichtet, den Untersuchungsraum in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde nur dann zu betreten, wenn dies unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten unbedenklich ist.

Anlagen

- Landschaftsplanauszug
- Antrag

Kreis Mettmann
Untere Landschaftsbehörde

4 0 8 2 2 M e t t m a n n

Ihr Schreiben
Aktenzeichen
Datum

80 - 3
10.10.2011

Auskunft erteilt Herr Görtz
Zimmer 2.107
Tel. 02104_99_ 2616
Fax 02104_99_ 5602
E-Mail Georg.Görtz@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Umsetzung des Projektes Erlebnis Neandertal durch die Projektgemeinschaft Erlebnis Neandertal
Erteilung einer Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 69 Landschaftsgesetz NRW (LG NW) für die Erhebung der Grundlagen für die im Auftrag und im Interesse der Projektgemeinschaft Erlebnis Neandertal zu erstellende vorhabenbezogene Bauleitplanung

Die "Projektgemeinschaft Erlebnis Neandertal" unter Federführung des Landrates des Kreises Mettmann beabsichtigt im Bereich zwischen dem Haltepunkt Neanderthal der REGIO-Bahn und der Fundstelle des Neanderthalers insb. die Errichtung

- eines Panoramaaufzuges zur barrierefreien Erschließung des inneren Talraumes
- eines Verbindungssteiges zwischen dem Panoramaaufzug und dem Haltepunkt der REGIO-Bahn
- eines sog. Neanderhochpfades zwischen Museum und Fundstelle und
- eines Informationszentrums.

Zur Realisierung der vorgenannten Maßnahmen sollen vorhabenbezogene Bebauungspläne bei den Städten Mettmann und Erkrath aufgestellt werden. Für die projektbezogene Planung sind Untersuchungen des von der Planung berührten Geländes erforderlich, die nicht ohne genaue Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten erfolgen können. Bei den im Zuge der Untersuchungen erforderlichen Begehungen ist es auch erforderlich, in den Naturschutzgebieten

A 2.2-3 Zentrales Neandertal
A 2.2-3b Frauenhofer Steinbruch
A 2.2-3c Laubacher Steinbruch und
A 2.2-3d Westliches Neandertal

verlaufende Wege zu verlassen.

C:\Dokumente und Einstellungen\b631203\Lokale Einstellungen\Temporary Internet Files\OLK7C\11-10-11 Befreiungsantrag.doc

Dienstgebäude Goethestr. 23 40822 Mettmann (Lieferadresse) Telefon (Zentrale) 02104_99_0	Fax (Zentrale) 02104_99_4444	Homepage www.kreis-mettmann.de E-Mail (Zentrale) kme@kreis-mettmann.de	Besuchszeit 8.30 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung	Konten Kreissparkasse Düsseldorf Kto. 0001000504 BLZ 301 502 00 Postbank Essen Kto. 852 23-438 BLZ 360 100 43
---	--	---	---	---

Der Realisierung des Projektes "Erlebnis Neandertal" liegen entsprechende Beschlüsse des Kreistages Mettmann sowie der Räte in den Städten Erkrath und Mettmann zugrunde. Ferner hat das Land NRW im Rahmen des Ziel2-Wettbewerbs Erlebnis.NRW das Projekt für förderungswürdig erachtet. Die Umsetzung des Vorhabens steht somit im öffentlichen Interesse. Insofern bitte ich Sie um Erteilung einer Befreiung von dem Verbot, Flächen außerhalb der Wege zu betreten, auf ihnen zu fahren oder zu reiten (Buchstabe A.e. der für alle Naturschutzgebiete geltenden allgemeinen Festsetzungen des Landschaftsplans). Im Fokus steht im gegebenen Zusammenhang das Betreten - unter Einhaltung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen.

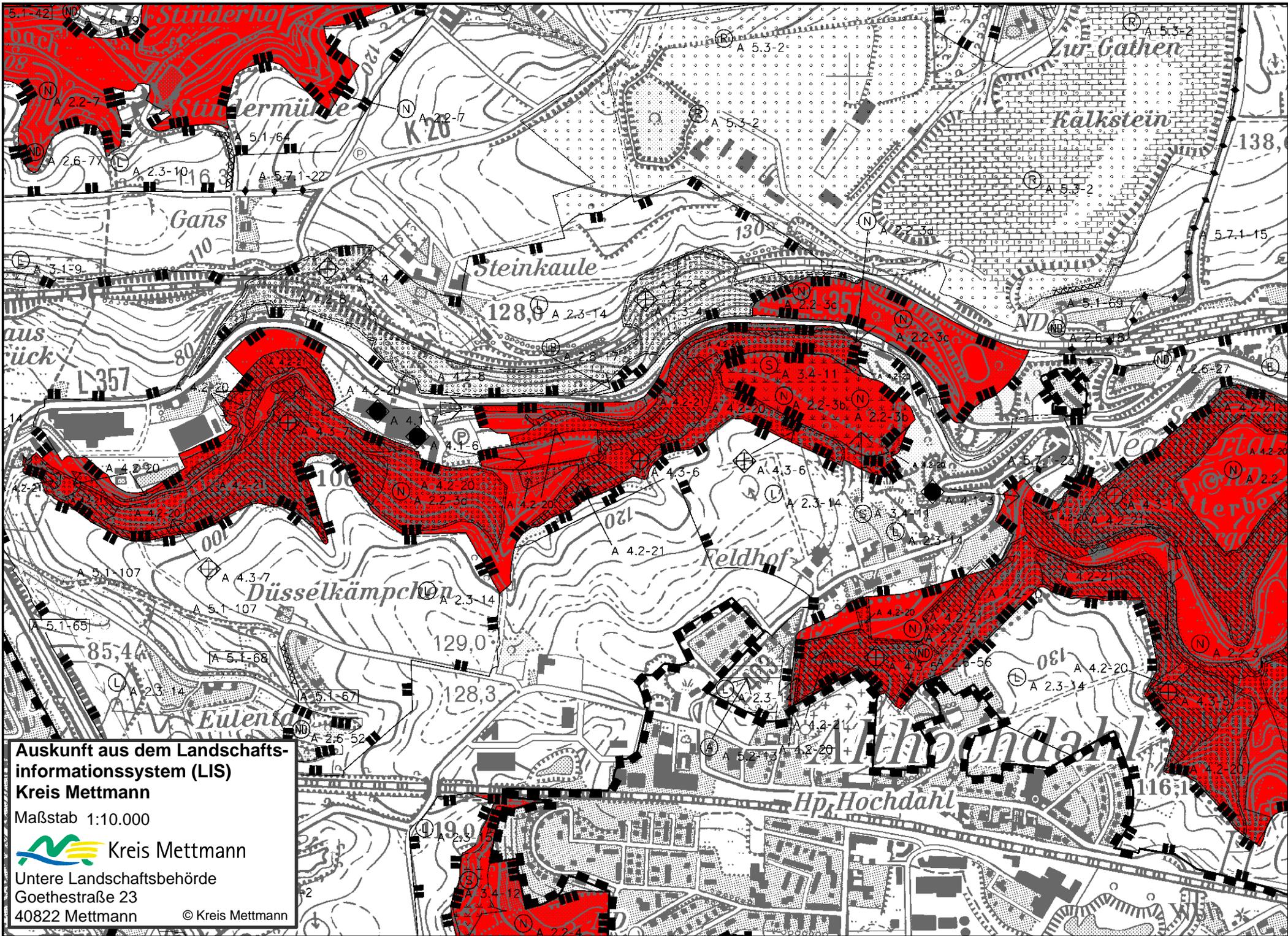
Die Befreiung soll zugunsten aller am Projekt mitwirkenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- des mit der Planung des Neanderhochpfades beauftragten Büros für Architektur und Stadtplanung Agirbas Wienstroer, Tiberiusstraße 8, 41468 Neuss,
- des mit der Erarbeitung der erforderlichen FFH-Verträglichkeitsprüfung und der Artenschutzprüfung sowie der Erstellung der landschaftspflegerischen Begleitpläne beauftragten Büros für Umweltplanung, weluga, Ewaldstraße 14, 44789 Bochum,
- der mit der Projektkoordinierung beauftragten IVB Ingenieurgesellschaft für Verkehr- und Bau-Management GmbH, St.-Franziskus-Straße 148, 40470 Düsseldorf,
- der mit der Koordinierung der Bauleitplanungen beauftragten ISR Stadt + Raum GmbH & Co.KG, Zur Pumpstation 1, 42781 Haan, und
- der Kreisverwaltung Mettmann

erteilt werden.

Im Auftrag

Görtz



**Auskunft aus dem Landschafts-
informationssystem (LIS)**

Kreis Mettmann

Maßstab 1:10.000



Untere Landschaftsbehörde
Goethestraße 23

40822 Mettmann

© Kreis Mettmann